

Förderrichtlinie „Sport- und Spielfeste“



1. Gegenstand der Zuwendung

- ist die Bezuschussung der Ausgaben für Sport- und Spielfeste.

2. Zuwendungsempfänger

- sind Vereine und Kreisfachverbände, die Mitglied im Kreissportbund Uckermark e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen/ Rechtsgrundlage

Es werden Sport- und Spielfeste gefördert, die folgende Voraussetzung erfüllen:

- es muss eine offene Breitensportveranstaltung sein und für die Vereinsangebote geworben werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
- Die Finanzierung erfolgt als max. prozentuale Anteilsfinanzierung der tatsächlich angefallenen zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten.
Verringern sich die Gesamtkosten gegenüber der Antragstellung, wird der in Aussicht gestellte Förderzuschuss den tatsächlichen Gesamtkosten angepasst.
Erhöhen sich die Gesamtkosten gegenüber der Antragstellung, wird der Vorstand prüfen, ob der Förderzuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst werden kann.
- Der Vorstand legt jährlich die max. prozentualen Fördersätze in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel fest.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Als zuwendungsfähig werden folgende Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Sport- und Spielfest stehen, in notwendigem Umfang anerkannt:

- Mietkosten, Pflichtgebühren
- Leihgebühren für Geräte und Anlagen, einschließlich der Transportkosten dafür
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Druck/ Ausgestaltung/ Porto/ Telefon/ ...)
- Spiel- und Hilfsmaterial
- Helferkosten, max. 5,00€/ Stunde
- medizinische Betreuung
- Urkunden, Medaillen, Pokale

6. Verfahren

6.1. Antragstellung

Die Antragstellung durch Vereine und KfV erfolgt formlos bis zum 28.02. für das laufende Kalenderjahr auf der Grundlage der zuwendungsfähigen Ausgaben lt. Punkt 5/ Bemessungsgrundlage an den KSB Uckermark e.V.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird zugelassen.

6.2. Bestätigung und Auszahlung

Die Bewilligung der Zuwendung sowie die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises auf das Konto des Vereines.

6.3. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch

- Formblatt „Sport- und Spielfeste“
- Formblatt Belegliste
- Kopien der bezuschussungsfähigen Kosten (**keine Eigenbelege**)